

17. April 2007, Neue Zürcher Zeitung

Armeewaffen künftig ohne Munition zu Hause

Ständeratskommission will nur noch wenige Ausnahmen

Armeeangehörige sollen ihre Waffe künftig ohne Taschenmunition nach Hause nehmen. Mit diesem Entscheid reagiert eine Ständeratskommission auf die gegenwärtige Sicherheitslage.

wab. Bern, 16. April

Für ein in den letzten Monaten zunehmend emotional diskutiertes Thema scheint es eine breit akzeptierte Lösung zu geben. Am Montag hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats mit 11 zu 1 Stimme eine Motion beschlossen, wonach Armeeangehörige künftig zu ihrer Waffe nicht auch noch die Munition nach Hause nehmen sollen. Ereignisse der jüngsten Vergangenheit wie der Amoklauf eines Mannes mit einem Sturmgewehr in Baden seien in die Diskussion eingeflossen, hätten aber nicht den Ausschlag gegeben, erklärten Kommissionspräsident Hermann Bürgi (Thurgau, svp.) und Urs Schwaller (Freiburg, cvp.) am Montagabend vor den Medien. Der Meinungsumschwung unter Militärpolitikern habe schon früher eingesetzt.

Verzicht «in der heutigen Lage»

Letzten Herbst hatte der Bundesrat eine Motion von Anita Fetz (Basel, sp.) gegen die Abgabe der Taschenmunition noch uneingeschränkt zurückgewiesen. Die Ständeratskommission wurde dann an der auswärtigen Session in Flims aber beauftragt, das Anliegen vertieft zu prüfen. Jetzt fand sie einen Kompromiss, der das Begehren nur geringfügig abschwächt. In der Kommissionsmotion wird der Bundesrat aufgefordert, «in der heutigen sicherheitspolitischen Lage» auf die Abgabe von Taschenmunition zur Aufbewahrung zu Hause zu verzichten. Diese Formulierung gebe der Regierung einen Spielraum, um auf eine Änderung der Bedrohungslage reagieren zu können, erklärte Bürgi. Die Motion sieht zudem Ausnahmen vor, zum Beispiel für Flugplatzbewachungen. Dabei geht es gemäss Bundesrat Schmid um höchstens 2000 Personen. Betroffen vom Verzicht auf die Munitionsabgabe sind rund 120 000 Soldaten, die der aktiven Armee angehören. An die Reserve wird bereits seit 2004 keine Munition mehr abgegeben. Verteidigungsminister Schmid habe den Kommissionsentscheid positiv aufgenommen, berichtete Bürgi. Stimmen Stände- und Nationalrat der Motion zu, kann der Bundesrat das Begehren ohne Gesetzesänderung auf Verordnungsstufe in die Tat umsetzen. Der Ständerat wird den Vorstoss, zusammen mit der ursprünglichen Motion Fetz, welche die Kommission mit 9 zu 1 Stimme ablehnt, voraussichtlich im Juni behandeln.

Und die Waffen selber?

Der Kommissionspräsident räumte ein, dass Armeewaffen bei Gewaltdelikten eine Rolle spielen. Studien sprechen von gegen 300 Selbsttötungen und Morden pro Jahr, die mit einer Armeewaffe verübt werden. Welchen Anteil Waffen aktiver Armeeangehöriger und die zugehörige Taschenmunition einnehmen, ist allerdings nicht bekannt. Klar ist, dass sich Gewalttaten nicht völlig verhindern lassen; die Einschränkungen zielen denn auch primär auf Beziehungsdelikte und Suizide, bei denen oft im Affekt gehandelt wird und die Verfügbarkeit von Waffen und Munition einen entscheidenden Einfluss haben kann.

Heute lässt sich auch die Aufbewahrung von Armeewaffen zu Hause sicherheitspolitisch kaum mehr begründen. Hermann Bürgi betonte jedoch, dass der nahezu einmütige Entscheid gegen die Abgabe von Taschenmunition kein Präjudiz für einen weitergehenden Entscheid darstelle. Der Nationalrat hatte im März einen Antrag gegen die Abgabe von Armeewaffen in den Beratungen über die Revision des Waffengesetzes verworfen, allerdings knapper als bei früheren Abstimmungen in gleicher Sache. Verschärft wurden die Kontrollen des Verkaufs von Munition. Neue Vorstösse, welche die Abgabe von Armeewaffen doch noch abschaffen wollen, sind hängig. Linke Parteien und pazifistische

Organisationen arbeiten an einer Volksinitiative zur stärkeren Einschränkung des Waffenbesitzes in der Schweiz.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2007/04/17/il/articleF3SO8.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG